

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Jerzy Montag, Ulrike Höfken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4156 –**

Verbot von Telefonwerbung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam durchsetzen

A. Problem

Im Zuge der Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) im Jahr 2004 wurde durch den Gesetzgeber in § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG ausdrücklich festgelegt, dass erstmalige Werbeanrufe ohne vorherige Einwilligung des angerufenen Verbrauchers bzw. der angerufenen Verbraucherin (so genanntes cold calling) eine unzumutbare Belästigung darstellen. Gleichwohl ist nach Auffassung der Antragsteller eine vollständige Unterbindung solcher Werbeanrufe, die aufgrund des Eindringens in die Privatsphäre von Verbraucherseite vielfach als sehr unangenehm empfunden werden, bisher nicht gelungen.

Die Antragsteller haben grundsätzliche Bedenken am Hinreichen der bisher getroffenen gesetzlichen Maßnahmen, sowohl hinsichtlich der Sanktionierung als auch hinsichtlich der Verfolgbarkeit von Marktteilnehmern, welche derartige Werbeanrufe durchführen. Nach ihrer Auffassung ist es erforderlich, unerbetene Telefonwerbung als Ordnungswidrigkeit einzustufen, welche durch die Bundesnetzagentur mit Bußgeldern bis zu 50 000 Euro soll geahndet werden können. Zudem müsse der Verschuldensmaßstab im Rahmen von § 10 UWG bezüglich der Gewinnabschöpfung so gefasst werden, dass § 10 UWG bereits bei grober Fahrlässigkeit von Unternehmen greife. Derart abgeschöpfte Gewinne sollten nach Abzug der Rechtsverfolgungskosten für den Verbraucherschutz eingesetzt werden. Außerdem sei in bundeseigenen Unternehmen und Aufsichtsräten auf die ausnahmslose Einhaltung des Telefonwerbeverbotes hinzuwirken.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/4156 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dirk Manzewski, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4156** in seiner 79. Sitzung am 1. Februar 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 41. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 71. Sitzung am 4. Juli 2007 abschließend beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Dr. Günter Krings
Berichtersteller

Dirk Manzewski
Berichtersteller

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller